

# Kostenstruktur

Die Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ist als Stichprobenerhebung konzipiert. Sie erfasst knapp 6 000 Unternehmen, die für die insgesamt 13 000 Bauunternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr repräsentativ sind. Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt in der Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003“ (WZ 2003), wobei sich die Zuordnung der Unternehmen nach ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt richtet. Viele Ergebnisse werden zusätzlich nach Beschäftigtengrößenklassen untergliedert.

Über **ELVIRA** stellt der **Hauptverband** die Jahreswerte ab 1997 für Gesamtdeutschland zur Verfügung.

## Definition der einzelnen Kostenarten:

**Bruttoproduktionswert ohne Umsatzsteuer:** Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.

Unter **Materialverbrauch** versteht man den Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierzu zählen alle Materialien und Fremdbauteile (ohne Handelsware), die entweder im Unternehmen be- oder verarbeitet beziehungsweise verbraucht oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden, wobei es keine Rolle spielt, in welchem Unternehmensbereich diese Stoffe verwendet werden. Mit einbezogen sind unter anderem Energie und Wasser, Brenn- und Treibstoffe, Ersatzteile, Büro- und Werbematerial, nichtaktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, zur Herstellung von selbsterstellten Anlagen benötigte Materialien, Verpackungsmaterial und Waren, die in einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine und dergleichen verarbeitet oder verkauft werden.

Als **Einsatz an Handelsware** wird die Handelsware zu Anschaffungskosten, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer im jeweiligen Geschäftsjahr, angegeben. Handelswaren sind Erzeugnisse fremder Herkunft, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

**Kosten für Lohnarbeiten** (Fremd- und Nachunternehmerleistungen) sind Entgelte für Leistungen, die vom befragten Unternehmen weitergegeben worden sind (im Baugewerbe zum Beispiel Isolierungsarbeiten, Schreiner-, Maler-, Montagearbeiten), gleichgültig ob sie nach Leistungspositionen oder nicht nach Positionen des Leistungsverzeichnisses vergeben wurden. Aufwendungen für Nebenunternehmerleistungen sind nicht enthalten, sie stellen beim Hauptunternehmer durchlaufende Posten dar; nicht einbezogen sind auch die Fremdgehälter und Fremdlöhne.

**Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen:** Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. (nur fremde Leistungen).

**Abschreibungen:** Wertminderung dauerhafter Produktionsmittel infolge des Verschleißes im Produktionsprozess und wirtschaftlichen Veraltens.

**Kostensteuern:** Zu den Steuern, die als Kosten anzusehen sind, zählen unter anderem die Grundsteuer, die Gewerbesteuer (Gewerbekapital- und -ertragsteuer), die Vermögensteuer, die Kraftfahrzeugsteuer sowie die Verbrauchsteuern. Hinzugerechnet werden auch öffentliche Gebühren und Beiträge, die Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie z.B. Eichgebühren.

Zu den **Fremdkapitalzinsen** gehören die Zinsen für langfristige Schulden, für Lieferanten- und Bankkredite, Zinsen für sonstige Schulden einschließlich Diskont (ohne Wechselspesen) und Provisionen für Bankkredite (insbesondere Kredit- und Überziehungsprovision sowie Kreditbereitstellungsprovision). Fremdkapitalzinsen aufgrund reiner Finanzgeschäfte dürfen nicht enthalten sein.

**Sonstige Kosten:** Z.B. Werbe- und Vertreterkosten, Reisekosten, Provisionen, Lizenzgebühren, Ausgangsfrachten und sonstige Kosten für den Abtransport von Gütern durch fremde Unternehmen, Porto- und Postgebühren, Ausgaben für durch Dritte durchgeführte Beförderung der Lohn- und Gehaltsempfänger zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz, Versicherungsprämien, Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, Bankspesen, Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, zur Handwerkskammer, zu Wirtschaftsverbänden und dgl., jedoch ohne Kosten für Büro- und Werbematerial, ohne kalkulatorische Kosten, ohne außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen.

**Vorleistungen insgesamt:** Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten, Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen, Mieten und Pachten, Sonstige Kosten.

Quelle: Statistisches Bundesamt